

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 22. März 2022, um 19.30 Uhr, im Garderobentrakt der Mittelschule Neukirchen an der Vöckla.

## Anwesende:

1. Bgm. Fellingner Adelheid als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
3. Adelsgruber Gerald Ing.
4. Dißlbacher Markus Ing.
5. Dworschak Claudia
6. Großeßner-Hain Doris Arch. DI
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina BEd
9. Jeske Michael
10. Keck Michaela
11. Kinast Bettina
12. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
13. Meingassner Sebastian
14. Möslinger Markus Ing.
15. Mulser Robert
16. Muss Josef jun.
17. Ott Manfred
18. Rendl Michael
19. Reiter-Kofler Franz
20. Schneeweiß Andreas Ing.
21. Steiner René BSc MScN
22. Stockinger Daniel
23. Wagner Georg Mag. Dr.

## Ersatzmitglied:

Hollerweger Andreas  
Huemer Friedrich

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Michelle Hemetsberger

## es fehlten:

### entschuldigt:

Brettbacher Günter  
Kienberger Elisabeth Mag.

### unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 10.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 25.01.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindegemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Das Gemeinderatsersatzmitglied, Herr Huemer Friedrich wird von Frau Bgm. Fellingner angelobt.

Frau Bgm. Fellingner teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt und wird dieser von ihr verlesen.

#### **Dringlichkeitsantrag**

Seit dem Jahr 2020 gibt es Gespräche auf Umwidmung der Schiliftwiese von Grünland in Bauland. Im Dezember 2021 wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass sich der Gemeindeanteil der beabsichtigten Flächenwidmung, Parzelle 519/6 im Landschaftsschutzgebiet Weyr-Welsern befindet. Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abtl. Naturschutz wurde mitgeteilt, dass eine Änderung bzw. Richtigstellung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes möglich ist.

Damit die rechtskonforme Flächenwidmungsplanänderung „Schiliftwiese“ weiter betrieben werden kann ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

GR. Huemer fragt weshalb eine Dringlichkeit vorliegt.

Frau Bgm. Fellingner erklärt, dass im Dezember 2021 eine negative Beurteilung seitens des Landes Oö. bezüglich der Flächenwidmung „Schiliftwiese“ übermittelt wurde. Nach mehrmaligen Telefongesprächen mit dem Amt der OÖ. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Änderung bzw. Richtigstellung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes mit Beschluss im Gemeinderat durchgeführt werden soll. Der Vorvertrag mit den Grundbesitzern hat eine Gültigkeit bis zum Jahr 2023. Dadurch, dass ein Flächenwidmungsverfahren lange dauert ist die Dringlichkeit gegeben. Weiteres wird unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges besprochen.

Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges beraten und abgestimmt werden.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

#### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

## 2. Berichte der Bürgermeisterin

Laut letztem Stand der BH Vöcklabruck gibt es derzeit 157 Covid-19-Fälle in Neukirchen. Das sind 5,99% der Gemeindebevölkerung.

Mit 01.02.2022 hat Frau Brita Heidenreich ihren Dienst im Bauamt der Gemeinde Neukirchen/V. begonnen.

Von der FF-Neukirchen wurde mitgeteilt, dass eine Vollkaskoversicherung vom LFA-B von einer Versicherungsanstalt überhaupt nicht angenommen wird. Der Abschluss einer Teilkaskoversicherung wird noch geprüft.

Vom Jagdausschuss wurde in der Sitzung vom 10.02.2022 Herr Christian Schmoller zum Obmann und Herr Schausberger Josef jun. zum Obmannstellvertreter wiedergewählt.

Von der Buchhaltungsagentur des Bundes wurden die beantragten KIG-Mittel für den Straßenbau 2022 in Höhe von € 67.282,64 bereits überwiesen.

Die Auflösung des Verein Zukunftsraum Vöcklabruck-Gmunden wurde in einer Generalversammlung beschlossen. Die Aufgaben werden in Zukunft vom Regionalmanagement Vöcklabruck-Gmunden übernommen.

Mit Herrn Dreiblmeier vom Landesfeuerwehrkommando wurde ein Lokalausweis über die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Betriebsbaugebiet Neudorf durchgeführt. Es ist ein Behälter mit 250 m<sup>3</sup> erforderlich. Dieser ist frostsicher mit einer Überschüttung von 30 cm zu errichten.

Von der Marktgemeinde Vöcklamarkt wurde mitgeteilt, dass für die Sanierung der Straße in Kappligen auf Vöcklamarkter Gemeindegebiet ein Fixbetrag von € 25.000,-- übernommen wird.

Am 24.02.2022 hat eine Besprechung über die Erstellung einer neuen Gemeindechronik stattgefunden.

Am 15.03.2022 fand die Grundeinlöseverhandlung für das Projekt Fahrbahnteiler Zipf statt. Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Dorf- u. Stadtentwicklung wurde die Teilnahme an der Ortsbildmesse ausgeschrieben. Diese findet am 11.09.2022 in St. Marienkirchen an der Polsenz statt.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Naturschutz wurde mitgeteilt, dass im Zeitraum 2022 bis 2024 eine Erhebung der Lebensräume der Wildtier- und Pflanzenräume durchgeführt wird. Hierzu ist es möglich, dass die Erhebungsbeauftragten Flurstücke, unter anderem land- u. forstwirtschaftliche Flächen betreten.

Mit Herrn Anton Streibl jun. wurde eine Kaufvereinbarung über den Erwerb der benötigten Grundstücksfläche für die Errichtung des Gehsteiges zwischen dem Altenheim und dem SPAR-Markt getroffen.

Die Flursäuberungsaktion ist am Samstag den 09. April 2022, mit Treffpunkt um 08.00 Uhr beim Bauhof geplant. Als Ersatztermin wurde der 23.04.2022 festgelegt.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Ausgabe von PCR-Tests bei den Gemeinden ab April eingestellt wird. Entsprechend der neuen Teststrategie des Bundes wird daher das Angebot der öffentlichen Teststraßen sowie der sogenannten „Selbsttests bei den Gemeinden“ ab 1.4.2022 nicht mehr angeboten. Die Ausgabe von PCR-Tests wird dann in OÖ über das bereits bekannte System „ooe-gurgelt.at“ abgewickelt.

Die Wohnung 2 in der Mittelschule ist wieder frei da sämtliche Interessenten abgesagt haben. Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung soll der Wohnungsausschuss über die Vergabe der Wohnung beraten.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.43 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 2.22 in Zipf – Umwidmung einer Teilfläche Grundstück Nr. 1557/4 von Grünland in MB – Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Die Brauunion Österreich AG hat die Umwidmung vom Restteil des Grst. 1557/4, KG Neukirchen a. d. Vöckla von Grünland in Bauland „eingeschränkt gemischtes Baugebiet – MB1“ mit Schreiben vom 02.02.2022 beantragt. Bei dieser Baulanderweiterung ist die Schaffung von Stellplätzen und einer Hallenerweiterung für Logistikzwecke geplant.

Der Raumplanungsausschuss hat über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.03.2022 beraten und der beantragten Baulandwidmung die Zustimmung erteilt.

Den Fraktionen wurde der Änderungsplan 3.43 der Flächenwidmung und der Plan 2.22 des örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.43 samt Änderung des ÖEK Nr. 2, Änderung 2.22, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/4, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Bauland „eingeschränkt gemischtes Baugebiet – MB1“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 09.02.2022 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hollerweger: Es ist nicht nachvollziehbar, dass dort eventuell Parkplätze oder eine Lagerfläche geschaffen werden soll.

GR. Huemer: Wenn es in Zipf ein Zentrum geben soll, dann kann dies nur im Bereich der Kirche sein. Eine Mischgebietserweiterung in Richtung Kirche und eventuell eine Halle in diesem Bereich wäre optisch gesehen fehl am Platz. Der eventuelle Standort von einem neuen Kindergarten angrenzend dieser Parzelle soll bedacht werden.

Bgm. Fellingner: Die Produktion der Brauerei kann nur im Betriebsbaugebiet erweitert werden und kann nicht ins Mischgebiet verlegt werden. Bevor im neu zu widmenden Mischgebiet etwas errichtet werden kann muss ein Konzept vorliegen. Einer Errichtung eines Kindergartens angrenzend dieser Fläche stünde seitens des Landes nichts im Wege. Der Abstand zum Wohngebiet ist laut Mitteilung des Landes gegeben.

GR. Großteßner-Hain: Man sollte bedenken, ob in Zeiten wie diesen die Errichtung von Parkplatzflächen sinnvoll erscheint.

Bgm. Fellingner: Die Brauerei Zipf benötigt Erweiterungsflächen. Dies ist die einzige Fläche um ein Mischgebiet als Betriebsfläche zu erhalten. Das angrenzende Grundstück ist die Pufferzone zum Wohngebiet.

GV. Wagner: Es stellt sich die Frage ob ein eingeschränktes Mischbaugebiet neben einer Landesstraße und die eventuelle Errichtung von Stellplätzen oder einer Halle der Raumordnung entspricht.

GV. Schneeweiß: Es ist nicht endgültig fixiert für welchen genauen Zweck die Brauerei das Grundstück benötigt. Vor Bebauung muss jedenfalls ein Konzept vorgelegt werden. Es gab Gespräche, dass die Parkplatzflächen, um das gleiche Ausmaß verlegt werden – auch eine

Halle für die Lagerung der Biertischgarnituren oder Kisten käme in Frage. Bezüglich der Thematik Kindergarten würde sich während der Öffnungszeiten der Verkehr und das Lärm-potenzial in Grenzen halten.

GR. Stockinger: Die Brauerei Zipf ist der größte Arbeitgeber in Neukirchen und auch gewillt ein Grundstück für den Kindergartenbau zu veräußern.

GV. Hemetsberger Regina: Die generellen Betriebszeiten bzw. der Staplerbetrieb werden identisch mit den Öffnungszeiten des Kindergartens sein. Das Grundstück des Kindergartens als Pufferzone zu benützen bzw. der Bau einer Halle neben einem Kindergarten ist sehr grenzwertig.

Bgm. Fellingner: Bei der zu widmenden Fläche handelt sich um ca. 8000 m<sup>2</sup>. Der gesamte Bereich wäre dann als Mischgebiet gewidmet. Die Brauerei wird ihr Konzept so erarbeiten, dass mit Staplern nicht über die Landesstraße gefahren werden muss. Es ist kein Werksverkehr über die Landesstraße angedacht.

GR. Huemer: Das Konzept für welche Zwecke die Fläche benötigt wird, würde die heutige Entscheidung betreffend des Grundsatzbeschlusses erleichtern. Auch der Platz für den Kindergarten angrenzend dieser Fläche ist nicht optimal. Man bedenke, dass in der Nähe vom Sportplatz bzw. Volksschule eine Fläche von 30.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht.

Bgm. Fellingner: Der Standort eines neuen Kindergartens ist noch nicht fixiert. Seitens vom Land Oö spricht nichts gegen die Umwidmung, da MB1 auch die erforderlichen Einschränkungen mit sich bringt. Die Brauerei ist stets um das Wohl der Anrainer sehr bemüht.

GV. Wagner stimmt GR. Huemer zu, dass ein Konzept die Entscheidung erleichtern würde.

GV. Schneeweiß: Es ist verständlich, dass die Entscheidung mit einem Konzept leichter fallen würde. Ein Umwidmungsverfahren nimmt viel Zeit in Anspruch. Dies sieht man beim Widmungsverfahren der Schilftwiese. Die Brauerei ist sehr umgänglich und war in der Vergangenheit immer sehr entgegenkommend.

Vizebgm. Grabner: Für die Brauerei Zipf ist es die einzige Möglichkeit sich zu entwickeln. Es ist gleichgestellt, ob Parkplätze oder eine Halle errichtet werden.

GR. Meingasser fügt hinzu, dass aus eigener Erfahrung bestätigt werden kann, dass kein störender Lärm von der Verladehalle ausgeht und der normale Straßenverkehr lauter ist.

GR. Großteßner-Hain: Für die Logistik könnte man die Westbahnstrecke nützen.

Bgm. Fellingner: Die Brauerei Zipf plant bereits noch umweltfreundlicher zu werden. Die Umstellung wird jedoch Jahre benötigen, da dies bekannterweise nicht einfach ist.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: GR. Großteßner-Hain Doris (Grüne);

2 Enthaltungen: GR. Jeske Michael (Grüne), GR. Hollerweger Andreas (Grüne);

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.44 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 2.23 in Biber – Umwidmung einer Teilfläche Grundstück Nr. 849/10 von Grünland in B – Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Anton Leitner hat die Umwidmung von einem Teil des Grst. 849/10, KG Neukirchen a.d.Vöckla von Grünland in Bauland „Betriebsbaugebiet“ mit Schreiben vom 07.02.2022 beantragt. Bei dieser Baulanderweiterung ist die Schaffung einer weiteren Fläche für das Betriebsbaugebiet geplant, wobei dieses Grundstück veräußert werden soll. Des Weiteren soll an der Nordseite eine Schutz- und Pufferzone SP5 = „Hochspannungsfreileitung 30/10kV“ entstehen. Zum bestehenden Wald der Nachbargemeinde Gampern sind 30 m Abstand einzuhalten.

Das künftige Betriebsbaugebiet ist ca. 250 m vom Wohngebiet „Sonnleiten“ entfernt und laut Ortsplaner sind keine negativen Auswirkungen auf die Landschaft und das bestehende Wohngebiet „Sonnleiten“ zu erwarten.

Der Raumplanungsausschuss hat über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.03.2022 beraten und der beantragten Baulandwidmung die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat wird ersucht, der beantragten Umwidmung die Zustimmung zu erteilen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.44 und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.23, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1850/4, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Bauland „Betriebsbaugebiet“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 09.02.2022 und er suche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stockinger: Für den Betrieb Peter Kircher ist die Erweiterung zu begrüßen. Aus landwirtschaftlicher Sicht sollte man jedoch weitere Erweiterungen eher unterlassen.

GV. Wagner: Grundsätzlich ist Herrn GR. Stockinger zuzustimmen, aber es ist generell fraglich, ob dort ein Betriebsbaugebiet sinnvoll erscheint. Des Weiteren spielt die Bodenversiegelung eine große Rolle und aufgrund dessen erfolgt auch keine Zustimmung.

Es wird über die Erweiterung des Betriebsbaugebietes aus landwirtschaftlicher Sicht diskutiert. GR. Kinast, GR. Hemetsberger R., GR. Großteßner-Hain sowie GR. Jeske schließen sich der Meinung von GV. Wagner und GR. Stockinger an. Derzeit würde 1/5 der Widmungsfläche als Betriebsfläche benötigt. Bei großen Betriebsbaugebieten ist auch die ausreichende Versorgung mit Löschwasser zu prüfen. Eventuell ist die Errichtung eines Löschwasserbehälters notwendig. Die Stellungnahme vom Land Oö. könnte ebenfalls auch noch einige Auflagen beinhalten.

Vizebgm. Grabner und GR. Hemetsberger R. weisen darauf hin, dass eine generelle Diskussion über Betriebsbaugebiete in Neukirchen geführt werden sollte.

Da in der Gemeinde Neukirchen/V. kaum noch Betriebsbaugebiet zur Verfügung steht sollte man über überörtliches Betriebsgebiete nachdenken.

GR. Stockinger: Die mehrheitliche Zustimmung über die Befürwortung der Erhaltung der Landwirtschaftlichen Flächen ist erfreulich. Vom Bund, bzw. der EU wird der Landwirtschaft eine Stilllegung von 4% der Ackerflächen vorgeschrieben. Eine Widmung für Abstellflächen

für landwirtschaftliche Maschinen wäre von Gemeinderatsmitgliedern jetzt nicht erwünscht. Vor 25 Jahren errichtete Herr Kircher die ersten Gebäude und hatte fünf Mitarbeiter. Der Betrieb ist gewachsen und hat heute 20 Mitarbeiter und benötigt weitere Flächen. Aktuell wird 1/5 der Widmungsfläche von Herrn Kircher benötigt. Der Umwidmungswerber möchte die restliche Fläche veräußern. Die restliche Fläche kann auch beworben werden um Firmen mit vielen Arbeitsplätzen für Neukirchen zu gewinnen. Leider wurde in der Vergangenheit die Ansiedlung von Betrieben in Neukirchen/V. auch oft verhindert.

GR. Rendl: Neukirchen sollte für Landwirte und ebenso Gewerbebetriebe Möglichkeiten bieten.

GR. Hemetsberger J.: Die Abstände zum Wald und der 30-KV-Leitung müssen eingehalten werden, somit kann die ganze Fläche gar nicht bebaut werden. Die Anrainer sind auch weit genug entfernt. Die Betriebsvergrößerung an diesem Standort stellt kein Problem dar.

Abstimmung:

16 JA-Stimmen

7 NEIN-Stimmen: GR. Jeske Michael (Grüne), GV. Wagner Georg (Grüne), GR. Großsteiner-Hain Doris (Grüne), Kinast Bettina (ÖVP), Hemetsberger Regina (SPÖ), Keck Michaela (SPÖ), Mulser Robert (SPÖ)

2 Enthaltungen: GR. Huemer Friedrich (SPÖ), GR. Hollerweger Andreas (Grüne)

## 5. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Ortskanales Hubertusweg und Weyr im Anhängerverfahren BA09

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Am Hubertusweg sowie in der Ortschaft Weyr wurde ein Flächenwidmungsplanänderungsverfahren, Umwidmung von Grünland in Wohngebiet, (Änderung 3.40 u. 3.42) eingeleitet, wobei die Flächenwidmungsplanänderung 3.40 bereits aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Die gegenständlichen Baulandflächen sollen in absehbarer Zeit bebaut werden. Damit dies möglich ist, müsste ehestens mit den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, wie mit dem Straßen- und Kanalbau so rasch als möglich begonnen werden.

Die Kanalbauarbeiten am Hubertusweg wurden im BA 09 von der Fa. STRABAG abgewickelt und im Herbst 2021 abgeschlossen.

Für die künftige Erweiterung wurde das Planungsbüro HYDRO mit der Planung beauftragt, dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt und wurde nach Prüfung für genehmigungsfähig erachtet. Vom Amt der Oö. Landesregierung sowie vom Planungsbüro wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass eine neuerliche Ausschreibung wesentliche Mehrkosten verursachen würde und sollten daher die Schmutz- u. Reinwasser - Kanalbauarbeiten im Anhängerverfahren an die Fa. STRABAG zu den nachstehend angebotenen Preisen vergeben werden:

*Die Preissteigerung bezogen auf März 2020 (Angebotsdatum) wurde mit etwa 10% berücksichtigt, das ist der zum Zeitpunkt verfügbare Index Stand 01/2022. Abgerechnet wird mit dem Index vom Juni, zur Abschätzung wird einen Index von 20% angenommen. Diese Annahme ist sehr vage, da die Preisentwicklung derzeit nicht absehbar ist.*

Hubertusweg	€	61.141,40	(exkl USt.; Preisbasis 03/2020)
Hubertusweg	€	67.115,08	(exkl USt.; Preisbasis 01/2022; 9,77% Erhöhung)
Hubertusweg	€	73.369,68	(exkl USt.; Preisbasis 06/2022; 20% Erhöhung angenommen)
Weyr	€	62.032,44	(exkl USt.; Preisbasis 03/2020)
Weyr	€	68.093,17	(exkl USt.; Preisbasis 01/2022; 9,77% Erhöhung)
Weyr	€	74.438,93	(exkl USt.; Preisbasis 06/2022; 20% Erhöhung angenommen)

Die Infrastrukturkosten sind von den Widmungswerbern zu tragen wobei unter TOP 6 die Infrastrukturkostenvereinbarung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.40 behandelt wird. Die Infrastrukturkostenvereinbarung für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ich stelle den Antrag, dass die Schmutz- und Reinwasser – Kanalbauarbeiten an die Fa. STRABAG, lt. den vorliegenden Angebotspreisen im Anhängerverfahren vergeben werden und ersuche den Gemeinderat, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung der Infrastrukturkosten-Vereinbarung für das Flächenwidmungsverfahren 3.40**

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Für die Umwidmung 3.40 werden 4 Bauparzellen geschaffen und die dafür anfallenden Infrastrukturkosten sind vom Widmungswerber zu tragen. Dazu ist es erforderlich eine Infrastrukturkostenvereinbarung zu erstellen. Im Bauausschuss wurde über die beiliegende Infrastrukturkosten-Vereinbarung beraten und diese wurde Herrn Lacher zur Kenntnis gebracht. Da eine neuerliche Ausschreibung laut Projektanten und auch seitens des Landes Abteilung Wasserwirtschaft wahrscheinlich wesentliche Mehrkosten verursachen würde, wurden die Kanalbauarbeiten der Firma Strabag, welche den Schmutz- und Reinwasserkanal BA09 (Hubertusweg) errichtet haben, übergeben.

Den Fraktionen wurde die ausgearbeitete Infrastrukturkosten-Vereinbarung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden, von Philipp Lacher unterfertigten, Infrastrukturkosten-Vereinbarung und ersuche den GR diese Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beteiligung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla an der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des LEADER-Programms**

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

für die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029), vorbehaltlich einer Anerkennung des LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,60 pro Einwohner/in und Jahr ist gegeben.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Regionalversammlung des Vereins Regional-entwicklung Vöckla-Ager.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen der Region Vöckla-Ager (Vorstand und Regionalversammlung) die Entscheidung zur inhaltlichen Gestaltung und Zustimmung der bis 05. Mai 2022 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis 31. Dezember 2029.

Datum, Unterschrift und Stempel der Gemeinde

.....

Den Fraktionen wurde der Entwurf der Beschlussfassung, das Schreiben von Landesrätin Langer-Weninger, die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2029, die Begründung des Mitgliedsbeitrages und der Rückblick der Leader Region Vöckla-Ager 2015-2021 zur Beratung ausgefolgt.

Ich ersuche den Gemeinderat wie oben angeführt um Beschlussfassung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Mulser: Was ist die Gesamthöhe der Finanzmittel der Leader Region Vöckla-Ager die in der letzten Periode von 2015-2021 gefördert wurde.

Bgm. Fellingner: Die genaue Finanzierungshöhe ist jetzt nicht bekannt, jedoch übersteigt dies bei weitem die Kosten die die Gemeinde selbst zu finanzieren hatte, Beispiele dafür sind: Finanzmittel für die Modernisierung der Stehrerhofküche,, NEUKI, Unterstützung der Landjugend bei Beschilderung der Wanderwege, Entwicklung einer bezirksweiten Jugendtaxi-App, alltagstaugliches Radfahrnetz; Hausruckwald-Plattform (Vertretung der Wirte ersichtlich), etc. ...

GV. Wagner: Es ist gut, wenn im Ort Projekte umgesetzt werden. Die Mitgliedschaft ist ein Gewinn für die Gemeinde. Beispiele sind auch die Klima-Modellregion oder das Radwegnetz.

Vizebgm. Grabner: Für die Gemeinde ist es absolut ein Gewinn, wenn die Projekte so gut gefördert werden. Aus diesem Grund ist es auch sehr wichtig neue Ideen zu sammeln, um in diesem Zuge auch Projekte umsetzen zu können. Herr Josef Nußdorfer von der Leaderregion Vöckla-Ager ist ein guter Ansprechpartner. Es wäre von Vorteil Herrn Nußdorfer zu einer der nächsten Gemeinderatsitzungen einladen, damit auch die neuen Mitglieder des Gemeinderates einen dementsprechenden Einblick in die Projekterstellung und Ideenumsetzung bekommen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages für die Wohnungen in der Mittelschule**

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Damit der Mietvertrag für die Wohnungen in der Mittelschule wieder den gesetzlichen Bestimmungen entspricht wurde der bestehende Mietvertrag Herrn Dr. Herzog zur Überarbeitung übermittelt. Das von Dr. Herzog ausgearbeitete Vertragswerk liegt nunmehr vor und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Den Fraktionen wurde der alte und der neue Mietvertrag zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnungen in der Mittelschule zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung des Bestandvertrages Gemeinde Neukirchen/V./UNION-Neukirchen/V. über die in Bestandgabe der Sportanlage in Neukirchen/V.**

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Die UNION-Neukirchen an der Vöckla hat gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Herzog einen Vertrag über die Inbestandnahme des Grundstückes 47/5, KG Neukirchen/V. welche der UNION-Neukirchen/V. als Hauptspielfeld, Trainingsplatz, Beachvolleyball-Platz, Laufbahn, Geräteschuppen, Sitzbänke ohne Überdachung, Flutlichtanlage und Parkplätze überlassen wird, erarbeitet. Das Vertragswerk wurde annähernd gleichlautend dem Vertrag der Gemeinde mit dem ATSV-Zipf erstellt.

Die Vertragsdauer wurde mit 30 Jahren festgelegt und beginnt das Pachtverhältnis mit 01.02.2022. Als Bestandzins wurde ein Betrag in Höhe von 670,-- Euro vereinbart. Für die Benützung der Anlagen für Schulen und Kindergärten wird ein Betrag von € 970,-- und für Düngerkosten ein Betrag von 1.000,-- an den Sportverein bezahlt.

Der Bestandvertrag wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Frau Bgm. fragt ob der Bestandvertrages verlesen werden soll und dies wird verneint.

Ich stelle den Antrag den Bestandvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Sportunion Böckhiasl Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **10. Beratung und Beschlussfass der Lustbarkeitsabgabeverordnung**

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Die im Jahr 2016 vom Gemeinderat beschlossene Lustbarkeitsabgabeverordnung wurde überarbeitet und soll vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen beinhaltet.

- Befreit von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe sind Veranstaltungen deren Ertrag ausschließlich des Feuerwehr- oder Rettungswesens zugutekommt.
- Der Abgabesatz für Spielapparate Billardtisch, Kegelbahn, Dartautomat ist weggefallen da die gesetzliche Grundlang für die Einhebung der Abgabe fehlt.

Die alte und die neu erstellte Lustbarkeitsabgabeverordnung wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Lustbarkeitsabgabenverordnung in der vorliegenden Form lt. Beilage A beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die alte und neu erstellte Lustbarkeitsabgabeverordnung von den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt wurde, wird vom Gemeinderat keine Vorlesung erwünscht.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **11. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenverordnung**

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Mit Schreiben vom 03.02.2022 des Amtes der OÖ. Landesregierung wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Änderung der im Dezember beschlossenen Abfallgebührenordnung nur einen Teil der Verordnung enthält und mit der Aufhebung der letztgültigen Abfallgebührenordnung es keine umfassende Verordnung gibt. Dadurch ist die Abfallgebührenordnung neu zu beschließen.

Den Fraktionen wurde die Abfallgebührenordnung lt. Beilage A zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Abfallgebührenordnung laut Beilage A zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neukirchen/V.**

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungs-gesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts).

Übernahme Gebäude Mittelschule aus Leasing ins Vermögen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla.

Die geleistete Kautions von insgesamt € 738.579,87 (AfA für 2020 bereits abgezogen) sowie die dafür erhaltenen LZ-Mittel € 369.289,93 und BZ-Mittel € 369.289,93 (Auflösungen für

2020 auch bereits berücksichtigt) sollten bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst werden, dies ist nicht passiert.

Mit 30. November 2020 wurde das Gebäude von der OÖ Kommunalgebäude-Leasing GmbH an die Gemeinde übergeben.

Es hätte somit 2020 eine Umbuchung der Kautions auf das Mittelschule-Vermögenskonto geben müssen, dies konnte nicht durchgeführt werden da es kein Kautionskonto gab, daher wurde nun die Eröffnungsbilanz-Korrektur im Jahr 2021 durchgeführt.

Durch die Buchungen auf das Bestandskonto 990 wird NICHT die Eröffnungsbilanz selbst, sondern der Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz korrigiert, zudem scheint der Korrekturbetrag in der Nettovermögensveränderungsrechnung auf.

Den Fraktionen wurde die Zusammenfassung der Vermögensübernahme, zwei Anlageblätter 1d der Nettovermögensveränderungsrechnung Rechnungsabschluss 2021 und der Amtsbericht zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla bedingt der Übernahme des Gebäudes Mittelschule in das Vermögen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **13. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 03.03.2022**

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 03.03.2022 der Rechnungsabschluss 2021 geprüft und dabei den Fraktionen ausgefolgt.

Ich ersuche den Obmann des Prüfungsausschusses den Prüfbericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 vollinhaltlich zu verlesen.

Der Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.03.2022 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses vollinhaltlich verlesen. Dieser stellt den Antrag den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.03.2022 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen und ersucht den Gemeinderat seinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Jeske: Zusammenfassend sieht man, dass das Wirtschaften der Gemeindefinanzen sehr gut erfolgt.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Jeske gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **14. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021**

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 03.03.2022 der Rechnungsabschluss 2021 geprüft und dabei den Fraktionen ausgefolgt.

Der Prüfbericht wurde im vorherigen Tagesordnungspunkt inhaltlich vollständig von GR. Jeske vorgetragen.

An Hand des Lageberichtes zum Rechnungsabschluss, welcher auch den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt wurde, wird folgendes angemerkt.

### Finanzierungsrechnung:

#### Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit 2021:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz:
Gesamtsumme	8.020.005,66	8.223.197,48	- 203.191,82
- Investive Vorhaben	1.048.828,31	1.442.138,87	- 393.310,56
- VA-unwirksame Gebarung	1.465.797,76	1.396.562,07	+ 69.235,69
	<b>5.505.379,59</b>	<b>5.384.496,54</b>	<b>120.883,05</b>

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	120.883,05
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	495,45
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	0,00
<b>Bereinigter Saldo</b>	<b>120.387,60</b>

#### Zuführungen aus operativer Gebarung zu div. Vorhaben:

Gemeindestraßen	€ 56.055,61	
Ortszentrum	€ 50.000,00	
LKW-Ankauf	€ 6.913,24	
Hauptstraße 21	€ 5.958,54	
Verkehrsmaßnahmen. Zipf	€ 5.054,44	
Kanal BA09	€ 51.367,12	(zweckgebunden: I-Beiträge, Aufschl.-Beiträge)
<b>Summe:</b>	<b>€ 175.348,95</b>	

#### Veränderung liquide Mittel 2021:

Folgende Kassenstände	31.12.2020	31.12.2021	
Raiffeisenbank Neukirchen	€ 13.235,73	€ 37.341,65	+ € 24.105,92
Bargeldbestand	€ 550,87	€ 524,62	- € 26,25
Rücklage Kanal	€ 198.612,02	€ 198.686,50	+ € 74,48
Rücklage OH	€ 581.400,66	€ 440.000,00	- € 141.400,66
Rücklage MS-Wohnungen	€ 27.963,62	€ 38.911,01	+ € 10.947,39
Rücklage Müllabfuhr	€ 77.973,00	€ 29,16	- € 77.943,84
Rücklage Gde-Entlastungspaket	€ 25.804,85	€ 25.762,52	- € 42,33
Rücklagen Hubertusweg	€ 44.404,11	€ 25.497,58	- € 18.906,53
<b>Summe:</b>	<b>€ 969.944,86</b>	<b>€ 766.753,04</b>	<b>- € 203.191,82</b>

Die Verringerung/Erhöhung der „liquiden Mittel“ ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen. Im Jahr 2021 verringerten sich die „liquiden Mittel“ um € 203.191,82.

Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel sind, dass folgende Kapitaltransferzahlungen für bereits getätigte Ausgaben in der investiven Gebarung erst 2022 eingenommen werden:

130.300	(Ortszentrumsgestaltung: LZ + BZ)
104.400	(LKW-Ankauf: BZ)
72.514	(LFA-B: LZ)
43.415	(Straßenbau: KIP-Mittel)

#### Schulden:

Der Gesamt-Schuldenstand per 31.12.2021 beträgt € 4,158.081,17. Der Schuldenstand wurde somit um € 136.095,94 verringert. Dem Zugang von € 160.000,00 für „Hauptstraße 21“ stehen Tilgungen von € 296.095,94 gegenüber.

Der Gesamtschuldendienst inkl. Zinsen beträgt € 321.102,52. Abzüglich von Schuldendienstesätzen (€ 153.294,89) beträgt der Nettoschuldendienst € 167.807,63.

### Haftungen:

Die übernommenen Haftungen für Kanaldarlehen des RHV (Gemeinde und Brauerei Zipf) verringerten sich im Jahr 2021 von € 504.497,36 auf € 351.974,78 somit um € 152.522,58

### Vermögenshaushalt:

	Stand 31.12.2021	Veränderung 2021
<u>Aktiva:</u>		
Langfristiges Vermögen	25.679.391,34	+ 886.710,16
Kurzfristiges Vermögen	829.246,40	- 245.868,55
<u>Passiva:</u>		
<b>Nettovermögen</b>	<b>12.140.546,00</b>	<b>+ 116.846,62</b>
Investitionszuschüsse	9.800.435,15	+ 817.982,16
Langfristige Fremdmittel	4.323.270,30	- 200.141,90
Kurzfristige Fremdmittel	244.386,29	- 93.845,27

Der Kassenkredit wurde im gesamten Haushaltsjahr nicht beansprucht und daher mit 0,-- Euro belastet.

Auszugsweise nachstehend ein paar Ausgaben und Einnahmen.

#### Ausgaben:

SHV-Beitrag	805.389,93
Krankenanstaltenbeitrag	652.296,00

#### Einnahmen:

Kommunalsteuer	668.696,58
Ertragsanteile	2.456.604,04
Strukturfond Basisförderung	174.626,00

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 15. Allfälliges

Frau Bgm. Fellingner:

Dringlichkeitsantrag

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2001 wurde der Verordnungsentwurf des Amtes der OÖ. Landesregierung auf Verordnung des Feuchtgebietes Weyr-Welsern als Landschaftsschutzgebietes vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla mit dem Lageplan vom 26.06.2001 beschlossen.

Richtigerweise hätte der Lageplan vom 06.07.2001 für die Beschlussfassung herangezogen werden müssen da bereits im Jahr 1991, eine Vermessung stattgefunden hat und die Parzelle 519/6 neu geschaffen wurde. Mit Schreiben vom 23.09.1991 wurde das Amt der OÖ. Landesregierung über die nicht Miteinbeziehung der Parzelle 519/6 auf Anraten von Herrn Dr. Schindlbauer informiert.

Von der Sachbearbeiterin des Amtes der OÖ. Landesregierung wurde nunmehr die Gemeinde darüber informiert, dass bedingt des Sachverhaltes eine Änderung, bzw. eine Richtigstellung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes möglich ist.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung und Richtigstellung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Weyr-Welsern durch Herausnahme der Parzelle 519/6, KG Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Großeßner-Hain: Wie bereits in der Ausschusssitzung vorgeschlagen möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hierbei um Hölzer und eine Feuchtwiese handelt und diese als Naturschutzgebiet angesehen werden sollte. Laut Gesetz stehen Hölzergruppen und Feuchtwiesen unter Naturschutz. Des Weiteren möchte ich dazu anregen, dass man das Grundstück teilt, so dass der Teil mit den Hölzern und der Feuchtwiese als Schutzgebiet gilt und das restliche Grundstück könnte man aus der Verordnung nehmen.

GR. Wagner: Beim Grundstück 519/6 handelt es sich um eine Korrektur. Im Jahre 2001 wurde das Grundstück versehentlich mit der beschlossenen Verordnung unter Landschaftsschutz gestellt. Dem Antrag wird meinerseits zugestimmt, jedoch mit dem Vorbehalt, dass auch die Abstände von den Straßen zu den Flächen, die soeben GR. Großeßner-Hain angesprochen hat, eingehalten werden. Im zweiten Schritt bei der Umwidmung bzw. Konzepterstellung ist die Instandhaltung für das gesamte Landschaftsschutzgebiet zu beachten bzw. anzupassen.

Bgm. Fellingner: Das Grundstück 519/6 ist Grünland. Eine Widmung als Bauland muss in einem Umwidmungsverfahren erfolgen.

GV. Schneeweiß: Bei einer Teilung der Parzelle 519/6 wäre eventuell die Fläche von ca. 1253 m<sup>2</sup> Landschaftsschutzgebiet auf der sich 18 Bäume befinden. Es befinden sich auf der Parzelle 519/6 eine für mich nicht erkennbare Feuchtwiese und der Schotterparkplatz. Es stellt sich die Frage welchen Vorteil eine teilweise unter Landschaftsschutz Stellung hätte. Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet bleibt bestehen. Dies ist auch sinnvoll. Bei der Parzelle 519/6 stellt sich die Frage welchen Wert dieses Grundstück hätte um als geschützt zu gelten.

Es folgt eine Diskussion über die Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Weyr-Welsern. Soll die Parzelle 519/6 geschützt werden, befinden sich schützenswerte Bäume oder Pflanzen auf diesem Grundstück, soll die Parzelle 519/6 aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihrem gestellten Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: GR. Großeßner-Hain Doris (Grüne)

Vizebgm. Grabner bittet die Mitglieder des Bau- u. Straßenausschusses nach der Sitzung um eine kurze Besprechung betreffend Neupositionierung des Maibaumes.

GV. Schneeweiß bittet die Mitglieder des Raumordnungs- u. Wohnungsausschusses nach der Sitzung vor Ort zu bleiben, um die Beratung und Abstimmung bezüglich der Vergabe der Wohnung in der Mittelschule durchführen zu können.

GV. Wagner: Als Obmann des Umwelt-, Energie-, Nachhaltigkeits- und Kulturausschusses darf ich informieren, dass der Maibaum am 30. April aufgestellt wird. Alle Vereine sind eingeladen sich für nächstes Jahr zum Maibaumaufstellen zu melden.

GR. Hemetsberger Regina lädt herzlichst im Namen der Pestalozzischule Vöcklabruck zum Benefiz- u. Friedenskonzert am 04. April 2022 ein. Dies ist eine Veranstaltung für „kids for kids“. Die gesamten Konzerteinnahmen gehen persönlich aus erster Hand als Spende an Kinder in der Ukraine.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr



Bürgermeisterin  
(Adelheid Fellingner)



Schriftführerin  
(Michelle Hemetsberger)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.01.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:  
Adelheid Fellingner

Gemeindevorstand:  
Ing. Andreas Schneeweiß



Gemeinderat:  
Michael Jeske

Gemeindevorstand:  
René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat:  
Michaela Keck